

Antrag auf Zulassung als Transportunternehmer

em. Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der
Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Veterinäramt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2992

1. Antragsteller

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Fax	

1.2 Tierarten

Rinder
 Schweine
 Schafe
 Ziegen
 Pferde
 Geflügel

andere Tierkategorien

1.3 Personal

1.3.1 Fahrer

Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Beförderung über 8 Stunden vorgesehen
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>

1.3.2 Betreuungspersonal

Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Beförderung über 8 Stunden vorgesehen
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>

Kopien der jeweils bislang gültigen Sachkundebescheinigungen bitte beifügen.

2. Typ der Zulassung

- Typ 1 (Transporte unter 8 Stunden)
- Typ 2 (Transporte unter 8 Stunden)
- Es wurde keine Zulassung bei einer anderen Behörde beantragt**
- Es wurde keine Zulassung bei einem anderen Mitgliedstaat beantragt**

Wurden gegen Sie Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Strafverfahren wegen Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen eingeleitet bzw. durchgeführt? Ja Nein

bei ja: Angaben von Zeitpunkt und Strafmaß/Bußgeldhöhe:

Datum der Ordnungswidrigkeit	Strafmaß	Bußgeldhöhe

3. Fahrzeuge

Amtliches Kennzeichen	Typ (Zugmaschine, LKW-Anhänger, Auflieger, PKW-Anhänger)	für Transporte unter 8 Stunden	für Transporte über 8 Stunden	bei Transporten über 8 Stunden Fahrgestell-NR.
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zulassungsnachweise für Fahrzeuge zum Transport über 8 Stunden liegen bei bzw. die Zulassung wurde beantragt.

4. Anforderungen für Typ 2 Transporterunternehmer

4.1 Notfallpläne für Unfälle und Pannen liegen bei:

4.2 Verfahren zur Verfolgung und Aufzeichnung der Bewegung der Straßentransportfahrzeuge und zur ständigen Kontaktmöglichkeit mit den Fahrern:

Beschreibung

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden

im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.